

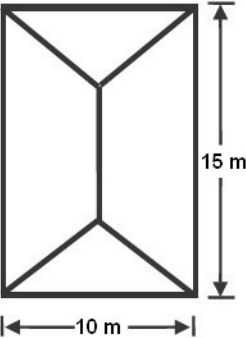

Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden als Ergebnis der Befliegung (April 2010) ermittelt. Sollte sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert haben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), oder wurden von uns irrtümlich nicht relevante Flächen erfasst, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen bzw. durch Ergänzungen oder Korrekturen einzutragen. Ihre Rückmeldungen werden nach einer Plausibilitätsprüfung übernommen und dienen dann als Grundlage für die Erstellung der Gebührenbescheide.

Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Digitalen Flurkarte (ALK) wurden in ein geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Kundendaten der Stadt Singen wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem kostenfreien Antwortschlag an die Stadt Singen zurück.

Begriffsinhalte:

<p>Grundstück</p>	<p>Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen.</p>
<p>ID.-Nr.</p>	<p>Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.</p>
<p>Dachflächen</p> <p>Die Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><u>Normaldach:</u> Standarddach (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o.ä. flach oder geneigt), Kiesdach</p> <p><u>Gründach:</u> Dachflächen, deren Pflanzendecke dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.</p> <div style="text-align: center;">   </div>
<p>Befestigte Flächen</p> <p>Die Flächen sind farbig abgesetzt dargestellt und mit V1, V2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.</p> <p><u>vollversiegelt:</u> wasserundurchlässige Flächen, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen mit Fugenverguss oder auf Beton</p> <p><u>teilversiegelt 1:</u> wasser(teil)durchlässige Flächen aus Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine auf sickerfähigem Untergrund</p> <p><u>teilversiegelt 2:</u> wasser(teil)durchlässige Flächen aus Kies, Schotter, Rasengitter und Ökopflaster</p>
<p>Bez. (Bezeichnung)</p>	<p>In dieser Spalte sind die einzelnen Dachflächen D1, D2 usw. sowie unter Befestigte Flächen V1, V2 usw. aufgeführt</p>
<p>Größe</p>	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m² = 120 m² abgerundet). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.</p>

(für eine Fläche nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)	Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers der Dach- und befestigten Flächen	
	Kanal oder auf Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Hierbei ist es nicht von Bedeutung ob es über einen angeschlossenen Kanal, oder wie z. B. bei Garagenauffahrten, über den Fußweg in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.
	Zisterne mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Das Speichervolumen der Zisterne ist anzugeben. Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Zisterne mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.
	Versickerungsanlage mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Das Stauvolumen der Versickerungsanlage ist anzugeben. Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Versickerungsanlage mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.
nicht am Kanal angeschlossen	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal). Es darf keine Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne oder Versickerungsanlage eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat.	

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
<u>Zisterne</u>	In diesen Feldern geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Zisterne, die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sowie über die Nutzung als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung) oder zur Gartenbewässerung. Bei der Berechnung der gebührenrelevanten Fläche wird von uns die angeschlossene Fläche für Zisternen mit Brauchwassernutzung um 90% reduziert, bei Zisternen mit ausschließlicher Nutzung zur Gartenbewässerung reduziert sich die angeschlossene Fläche um 20%.
<u>Versickerungsanlagen</u>	Beim Betrieb von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (z. B. Versickerungsbecken, Mulden, Rigolen etc.), die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, reduziert sich die für die Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 90%, sofern die Versickerungsfähigkeit des Unterbaus durch ein Fachgutachten nachgewiesen werden kann oder eine wasserrechtliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde vorliegt. Dies gilt allerdings nur für Versickerungsanlagen mit einem Mindeststauvolumen von 2m ³ .

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Skizzierung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

*Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 3 Wochen** mit beiliegendem Antwortumschlag (kostenfrei) an uns zurück zu senden.*

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Erhalten wir von Ihnen keine Rückantwort, nehmen wir sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft. Wir gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, vollversiegelt) aus und unterstellen, dass diese Flächen einleiten.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.) sind Sie nach der Satzung der Stadt Singen verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Stadt Singen